

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPrO) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Gemeinde den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren im Prüfungszeitraum noch geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

Für die Finanzdaten der kameralen Haushaltsjahre 2016 bis 2018 wird auf die Anlagen Nrn. 1 - 2 verwiesen.

2.2 Haushaltsjahr 2019 ff. und Finanzplanung

Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v.a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum bis 2025 verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Gemeinde.

Auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 14.02.2022 wird im Übrigen verwiesen.

¹ Kämmereihaushalt

3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

3.1 Gemeinde

Kassenwesen

Einzelne Zahlstellen sind nicht im gesetzlichen Turnus geprüft worden. (Rdnr. 8)

Die landwirtschaftlichen Stundungen nach § 28 KAG sind aktenkundig zu überwachen und regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob die Stundungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen. (Rdnr 15)

Den Schulleitern und Feuerwehrkommandanten sind rechtsgeschäftliche Vollmachten zu erteilen. (Rdnr. 17)

Die organisatorische Aufgabenzuweisung in der Gemeindekasse verstößt teilweise gegen den Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug. (Rdnr. 16)

Benutzer- und Berechtigungsverwaltung

Einzelne Zugriffsberechtigungen auf die ADV-Verfahren sind zu begrenzen bzw. einzuschränken. (Rdnr.22, 24 und 25)

Beschaffungswesen

Bei einzelnen Vergaben ist der Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung bzw. seit 28.02.2019 gleichberechtigt der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nicht beachtet bzw. das Abweichen hiervon nicht ausreichend dokumentiert worden. Die vergaberechtlichen Vorgaben sind künftig einzuhalten. (Rdnrn. 29, 30, 31_und 32)

Personalwesen

Die tatbestandlichen Voraussetzungen zur finanziellen Abgeltung geleisteter Mehrarbeit eines Beamten lagen nicht vor. (Rdnr. 37)

In einem Fall liegt die Eingruppierung über der entsprechenden Arbeitsplatzbewertung. (Rdnr. 41)

Feststellungen haben sich zur Gewährung von Leistungszulagen und zur Gewährung von Arbeitsmarktzulagen ergeben. (Rdnrn. 42 und 43)

3.2 Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum geordnet. (Rdnr. 46)

Bestehende Finanzierungsfehlbeträge wurden nicht in der Vermögens- und Finanzplanung berücksichtigt. (Rdnr. 47)

Die Höchstbeträge für Kassenkredite wurden nicht immer eingehalten. (Rdnr. 49)

Für Kostenüberdeckungen wurden keine Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten passiviert. (Rdnr. 51 und 52)

3.3 Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum geordnet (Rdnr. 54)

Die Höchstbeträge für Kassenkredite wurden nicht immer eingehalten. (Rdnr. 55)

3.4 Eigenbetrieb Versorgung

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum geordnet (Rdnr. 60)

Die Höchstbeträge für Kassenkredite wurden nicht immer eingehalten. (Rdnr. 61)

Bestehende Finanzierungsfehlbeträge wurden nicht in der Vermögens- und Finanzplanung berücksichtigt. (Rdnr. 66)